

Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes des Erster Godesberger Judo Club e. V.

in der Fassung vom 27. September 2016

Aufgrund § 13 Absatz 1 Satz 2 der Satzung des Vereins hat der Vorstand am 27. September 2016 folgenden Geschäftsverteilungsplan beschlossen:

§ 1 Michael Fengler, Erster Vorsitzender:

Michael Fengler, Erster Vorsitzender, ist zuständig für:

- (1) Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins.
- (2) Vertretung des Vereins gegenüber Mitgliedern und Dritten, sofern nicht ein anderes Vorstandsmitglied zuständig ist.
- (3) Ausübung des arbeitsrechtlichen Direktionsrechts gegenüber den Arbeitnehmern des Vereins.
- (4) Einberufung und Leitung von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.
- (5) Entscheidung über Angelegenheiten, die ihm aufgrund von Vorstandsordnungen übertragen sind.
- (6) Koordination und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen.
- (7) Koordination und Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen.

§ 2 Gina Maus, Zweite Vorsitzende:

Gina Maus, Zweite Vorsitzende, ist zuständig für:

- (1) Vertretung des Ersten Vorsitzenden bei Zuständigkeiten nach § 1, wenn der Erste Vorsitzende an der Wahrnehmung seines Amtes gehindert ist oder im Auftrag des Ersten Vorsitzenden.
- (2) Leitung und Koordination der Geschäftsstelle.
- (3) Bearbeitung von Anträgen auf Förderzuschüsse und deren Abwicklung.
- (4) Erstellung und Versand von Grußkarten jeder Art (Trauer, Jubiläum, Geburtstage, Hochzeit, etc.) im Namen des Vereins.

§ 3 Reinmar Götz, Vorstand für Medien und Öffentlichkeit:

Reinmar Götz, Vorstand für Medien und Öffentlichkeit, ist zuständig für:

- (1) Vertretung des Ersten Vorsitzenden bei Zuständigkeiten nach § 1 Absätze 2, 4, 6 und 7, wenn der Erste Vorsitzende und die Zweite Vorsitzende an der Wahrnehmung ihrer Ämter gehindert sind oder im Auftrag des Ersten Vorsitzenden.
- (2) Vertretung des Vereins gegenüber Presse und Medien.
- (3) Leitung und Koordination der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, insbesondere Koordination von Pressemitteilungen, Koordination der Social-Media-Aktivitäten sowie Koordination von Digital- und Printerzeugnissen.
- (4) Leitung und Koordination des Sponsorings für den Verein und der Großspendenakquise.

§ 4 Cosmin Lazarean, Vorstand für Kinder und Jugend:

Cosmin Lazarean, Vorstand für Kinder und Jugend, ist zuständig für:

- (1) Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen des Vereins.
- (2) Ausrichtung nebensportlicher Aktivitäten, die speziell auf die Belange und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind.
- (3) Einberufung und Leitung der Jugendversammlung.
- (4) Koordination von Qualifizierungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche.
- (5) Koordination von Freizeiten und Ausflügen für Kinder und Jugendliche, sofern diese den Gesamtverein und nicht nur einzelne Sportabteilungen betreffen.

§ 5 Sven Haves, Vorstand für NWDK-Angelegenheiten:

Sven Haves, Vorstand für NWDK-Angelegenheiten, ist zuständig für:

- (1) Vertretung des Vereins gegenüber dem NWDK.
- (2) Vertretung des Vereins im KDV-Team Bonn.
- (3) Koordination und Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen, die durch den NWJV oder den NWDK im Vereinsheim ausgerichtet werden.
- (4) Assistenz des Ersten Vorsitzenden bei Koordination und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen.

§ 6 Maud Fox, Sportabteilungsvorstand Fitness und Sportabteilungsleiterin Fitness:

Maud Fox, Sportabteilungsvorstand Fitness und Sportabteilungsleiterin Fitness, ist zuständig für:

- (1) Leitung, Koordination und Organisation der Sportabteilung Fitness.
- (2) Vertretung der Sportabteilung Fitness im Vorstand.
- (3) Umsetzung von Vorstandsbeschlüssen in der Sportabteilung Fitness.
- (4) Entscheidung über Angelegenheiten in der Sportabteilung Fitness, die ihr aufgrund von Vorstandsordnungen übertragen sind.
- (5) Aufnahme, Prüfung und Weitergabe von Anträgen aus der Sportabteilung Fitness an den Ersten Vorsitzenden, die ihr aufgrund von Vorstandsordnungen übertragen sind.
- (6) Aufnahme, Prüfung und Weitergabe von Anträgen aus der Sportabteilung Fitness an den Vorstand.
- (7) Vorschlag von Sportwarten für die Sportabteilung Fitness an den Vorstand.
- (8) Leitung und Koordination der Sportwarte der Sportabteilung Fitness.
- (9) Koordination von Veranstaltungen mit Frankreichbezug.

§ 7 Florin Petrehele, Sportabteilungsvorstand Judo und Sportabteilungsleiter Judo:

Florin Petrehele, Sportabteilungsvorstand Judo und Sportabteilungsleiter Judo, ist zuständig für:

- (1) Leitung, Koordination und Organisation der Sportabteilung Judo.
- (2) Vertretung der Sportabteilung Judo im Vorstand.
- (3) Umsetzung von Vorstandsbeschlüssen in der Sportabteilung Judo.
- (4) Entscheidung über Angelegenheiten in der Sportabteilung Judo, die ihm aufgrund von Vorstandsordnungen übertragen sind.
- (5) Aufnahme, Prüfung und Weitergabe von Anträgen aus der Sportabteilung Judo an den Ersten Vorsitzenden, die ihm aufgrund von Vorstandsordnungen übertragen sind.

- (6) Aufnahme, Prüfung und Weitergabe von Anträgen aus der Sportabteilung Judo an den Vorstand.
- (7) Vorschlag von Sportwarten für die Sportabteilung Judo an den Vorstand.
- (8) Leitung und Koordination der Sportwarte der Sportabteilung Judo.
- (9) Leitung, Koordination und Organisation von Heimkampftagen der Sportabteilung Judo.

§ 8 Patrick Isaza, Sportabteilungsvorstand SV und Sportabteilungsleiter SV:

Patrick Isaza, Sportabteilungsvorstand SV und Sportabteilungsleiter SV, ist zuständig für:

- (1) Leitung, Koordination und Organisation der Sportabteilung SV.
- (2) Vertretung der Sportabteilung SV im Vorstand.
- (3) Umsetzung von Vorstandsbeschlüssen in der Sportabteilung SV.
- (4) Entscheidung über Angelegenheiten in der Sportabteilung SV, die ihm aufgrund von Vorstandsordnungen übertragen sind.
- (5) Aufnahme, Prüfung und Weitergabe von Anträgen aus der Sportabteilung SV an den Ersten Vorsitzenden, die ihm aufgrund von Vorstandsordnungen übertragen sind.
- (6) Aufnahme, Prüfung und Weitergabe von Anträgen aus der Sportabteilung SV an den Vorstand.
- (7) Vorschlag von Sportwarten für die Sportabteilung SV an den Vorstand.
- (8) Leitung und Koordination der Sportwarte der Sportabteilung SV.

§ 9 Frank Suing, Sportabteilungsvorstand TKD und Sportabteilungsleiter TKD:

Frank Suing, Sportabteilungsvorstand TKD und Sportabteilungsleiter TKD, ist zuständig für:

- (1) Leitung, Koordination und Organisation der Sportabteilung TKD.
- (2) Vertretung der Sportabteilung TKD im Vorstand.
- (3) Umsetzung von Vorstandsbeschlüssen in der Sportabteilung TKD.
- (4) Entscheidung über Angelegenheiten in der Sportabteilung TKD, die ihm aufgrund von Vorstandsordnungen übertragen sind.
- (5) Aufnahme, Prüfung und Weitergabe von Anträgen aus der Sportabteilung TKD an den Ersten Vorsitzenden, die ihm aufgrund von Vorstandsordnungen übertragen sind.
- (6) Aufnahme, Prüfung und Weitergabe von Anträgen aus der Sportabteilung TKD an den Vorstand.
- (7) Vorschlag von Sportwarten für die Sportabteilung TKD an den Vorstand.
- (8) Leitung und Koordination der Sportwarte der Sportabteilung TKD.

§ 10 David Knapp, Beisitzer:

David Knapp, Beisitzer, ist zuständig für:

- (1) Assistenz des Ersten Vorsitzenden, insbesondere bei Zuständigkeiten nach § 1 Absätze 4 und 6.
- (2) Koordination und Vorbereitung der Entscheidungen des Ersten Vorsitzenden nach § 1 Absatz 5.
- (3) Protokollführung in Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.
- (4) Beschaffungswesen.

§ 11 Carsten Hermes, Beisitzer:

Carsten Hermes, Beisitzer, ist zuständig für:

- (1) Koordination der Gruppe „Judo für Groß und Klein“, sofern nicht der Sportabteilungsleiter Judo zuständig ist.
- (2) Koordination und Vorbereitung der Entscheidungen des Ersten Vorsitzenden nach § 1 Absatz 6.
- (3) Betrieblicher Brandschutz und betriebliche Ersthelfer; Koordination, Organisation und Umsetzung von Erste-Hilfe-Aus- (9 UE) und Fortbildungen (9 UE), Brandschutzunterweisungen (2 UE), Feuerlöschtrainings (2 UE) sowie Brandschutzhelfer-Aus- (4 UE) und Fortbildungen (4 UE).
- (4) Wartung, Bestandspflege und Beschaffung der Erste-Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen.

§ 12 Wiebke Heseding, Beisitzerin:

Wiebke Heseding, Beisitzerin, ist zuständig für:

- (1) Assistenz der Zweiten Vorsitzenden bei Zuständigkeiten nach § 2 Absatz 3.
- (2) Assistenz des Vorstandes für Medien und Öffentlichkeit im Zusammenhang mit frauen- und mädchenspezifischer Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.
- (3) Assistenz der Sportabteilungsleiter im Zusammenhang mit der Betreuung weiblicher Mitglieder.
- (4) Assistenz des Vorstandes für Kinder und Jugend im Zusammenhang mit der Betreuung weiblicher Mitglieder bis zum 27. Lebensjahr.
- (5) Assistenz des Ersten Vorsitzenden im Zusammenhang mit der Betreuung weiblicher Übungsleiterinnen.
- (6) Leitung, Organisation und Koordination der Helfer sowie der Cafeteria bei Heimkampftagen und Turnieren.

§ 13 Inkrafttreten

Dieser Geschäftsverteilungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung am Schwarzen Brett im Vereinsheim in Kraft.

Vorstehender Geschäftsverteilungsplan wurde von dem Vorstand am 27. September 2016 beschlossen.

Bonn-Bad Godesberg, den 27. September 2016

Michael Fengler
Erster Vorsitzender